



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 20.04.2026

Nutzung von Asylunterkünften

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Asylunterkünfte in Bayern stehen derzeit vollständig oder weitgehend leer (bitte nach Regierungsbezirken, Kommunen und Wohneinheiten aufschlüsseln)? | 3 |
| 1.2 | Aus welchen Gründen werden diese Unterkünfte aktuell nicht genutzt (bitte zweckmäßig aufschlüsseln nach z. B. rückläufigen Asylzahlen, baulichen Mängeln, juristischen Hürden, auslaufenden Mietverträgen)? | 3 |
| 2.1 | Welche dieser leer stehenden Unterkünfte befinden sich (ggf. nach Kenntnis der Staatsregierung) im Eigentum von Bund und Freistaat (bitte aufschlüsseln)? | 3 |
| 2.2 | Hat die Staatsregierung Pläne mit den fraglichen Immobilien im eigenen Verantwortungsbereich? | 4 |
| 3.1 | Welche dieser leer stehenden Unterkünfte sind angemietet? | 4 |
| 3.2 | Gibt es noch vom Freistaat angemietete Gebäude, die einer vorübergehenden Fremdnutzung zugeführt werden könnten? | 4 |
| 3.3 | Sieht die Staatsregierung hier Kapazitäten für Wohngeldempfänger, Studierende oder Auszubildende? | 4 |
| 4.1 | Haben die Staatsregierung oder zuständige Behörden bereits Prüfungen vorgenommen, um Leerstände dieser Einrichtungen anderweitig nutzbar zu machen, insbesondere für die Unterbringung von Studierenden, Auszubildenden oder anderen gesellschaftlichen Gruppen mit akutem Wohnraumbedarf? | 4 |
| 4.2 | Welche rechtlichen, finanziellen oder sicherheitstechnischen Voraussetzungen müssten ggf. geschaffen werden, um eine Umwandlung solcher Unterkünfte in Wohnheime für Studierende und Azubis zu ermöglichen? | 4 |
| 5.1 | Wie bewertet die Staatsregierung grundsätzlich die Möglichkeit einer temporären oder dauerhaften Umnutzung leer stehender Asylunterkünfte als Beitrag zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarkts für Studierende und Azubis? | 4 |

5.2	Gibt es Gespräche mit Hochschulen, Studentenwerken oder Kommunen zu diesem Thema?	4
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 05.06.2026

1.1 Wie viele Asylunterkünfte in Bayern stehen derzeit vollständig oder weitgehend leer (bitte nach Regierungsbezirken, Kommunen und Wohneinheiten aufschlüsseln)?

Laut integrierten Migrantenverwaltungssystem (iMVS) sind derzeit (Stand 30.04.2026) rund 450 Asylunterkünfte, welche eine regelmäßig belegbare Bettenkapazität von insgesamt rund 5500 Plätze umfassen, nicht belegt.

Eine detailliertere Aufschlüsselung kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV) nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden. Die jeweilige Belegung stellt eine Momentaufnahme dar und unterliegt Schwankungen.

1.2 Aus welchen Gründen werden diese Unterkünfte aktuell nicht genutzt (bitte zweckmäßig aufschlüsseln nach z. B. rückläufigen Asylzahlen, baulichen Mängeln, juristischen Hürden, auslaufenden Mietverträgen)?

Die stabil niedrigen Asylozugangszahlen hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) im Juli 2025 zum Anlass genommen, einen Konsolidierungsprozess der Unterkünfte zu starten, bei welchem besonders teure und unwirtschaftliche Objekte nicht weiter betrieben werden sollen. So soll die Gesamtzahl der Unterkunftsplätze in Bayern bis Ende 2026 um mindestens 20 000 reduziert werden. Es wurden insgesamt bereits rund 10 500 Plätze abgebaut bzw. bis Ende des Jahres von den zuständigen Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden verbindlich als zu beenden gemeldet. Um bis Ende dieses Jahres eine Reduzierung um mindestens 20 000 zu erreichen, müssen demnach noch weitere rund 9 500 Plätze beendet werden.

In einem gewissen Umfang ist es im Rahmen dieses Konsolidierungsprozesses auch erforderlich, leer stehende, jedoch wirtschaftliche Objekte kurzzeitig vorzuhalten, um die derzeit in teuren Unterkünften untergebrachten Personen anderweitig unterbringen zu können. Für die Unterkünfte gilt daher weiterhin, dass die jeweilige Belegung eine Momentaufnahme darstellt und regelmäßigen Schwankungen unterliegt.

Die darüber hinausgehenden Gründe des temporären Leerstands sind vielseitig (z. B. Sanierung, nahende Rückgabe des Objekts, da Mietvertrag endet, etc.). Eine vollständige Aufschlüsselung nach Unterkünften kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden.

2.1 Welche dieser leer stehenden Unterkünfte befinden sich (ggf. nach Kenntnis der Staatsregierung) im Eigentum von Bund und Freistaat (bitte aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis des StMI befindet sich keine leer stehende Asylunterkunft im Eigentum des Bundes oder des Freistaates Bayern.

2.2 Hat die Staatsregierung Pläne mit den fraglichen Immobilien im eigenen Verantwortungsbereich?

Vergleiche Antwort zu Frage 2.1.

3.1 Welche dieser leer stehenden Unterkünfte sind angemietet?

Nach Kenntnis des StMI sind sämtliche derzeit leer stehenden Asylunterkünfte angemietet.

3.2 Gibt es noch vom Freistaat angemietete Gebäude, die einer vorübergehenden Fremdnutzung zugeführt werden könnten?

3.3 Sieht die Staatsregierung hier Kapazitäten für Wohngeldempfänger, Studierende oder Auszubildende?

4.1 Haben die Staatsregierung oder zuständige Behörden bereits Prüfungen vorgenommen, um Leerstände dieser Einrichtungen anderweitig nutzbar zu machen, insbesondere für die Unterbringung von Studierenden, Auszubildenden oder anderen gesellschaftlichen Gruppen mit akutem Wohnraumbedarf?

4.2 Welche rechtlichen, finanziellen oder sicherheitstechnischen Voraussetzungen müssten ggf. geschaffen werden, um eine Umwandlung solcher Unterkünfte in Wohnheime für Studierende und Azubis zu ermöglichen?

5.1 Wie bewertet die Staatsregierung grundsätzlich die Möglichkeit einer temporären oder dauerhaften Umnutzung leer stehender Asylunterkünfte als Beitrag zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarkts für Studierende und Azubis?

5.2 Gibt es Gespräche mit Hochschulen, Studentenwerken oder Kommunen zu diesem Thema?

Die Fragen 3.2 bis 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Unterbringung von Asylbewerbern ist eine staatliche Aufgabe, die von den Regierungen, Landratsämtern und kreisfreien Städten als Staatsbehörde wahrgenommen wird. Die Vollmachten zur Anmietung von Asylunterkünften umfassen auch die Befugnis, diese unterzuvermieten, sofern diese vor Auslaufen des Mietvertrages nicht mehr für die Asylunterbringung benötigt werden, der jeweilige Vermieter damit einverstanden ist bzw. der Mietvertrag eine Untervermietung zulässt und auch sonst keine rechtlichen Hindernisse (z. B. Baurecht) bestehen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, wird von den Unterbringungsbehörden im Rahmen der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung vor Ort geprüft.

Eine entsprechende Aufstellung, in welchen Fällen eine Untervermietung zulässig wäre und zu welchem Zweck diese genutzt werden könnte, liegt dem StMI nicht vor und

kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden.

Im Übrigen wird zum jetzigen Zeitpunkt der überwiegende Teil der im Rahmen der Asylunterbringung für den Freistaat Bayern angemieteten Objekte auch weiterhin für die Unterbringung benötigt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.